

# Vorlage Nr. <u>063/17</u>

Betreff: **Berichtswesen 2017, Stichtag 31.05.2017, Sonderbereich 0 - Verwaltungsführung, Büro des Bürgermeisters -**

Produktgruppen 02 bis 05

Status: **öffentlich** 

### **Beratungsfolge**

Haupt- und Finanzaus- schuss			20.06.2017 Berichterstattur durch:			Herrn Dr. Lüttmann Herrn Grimberg		
	Abstimmungsergebnis							
TOP	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	z. K.	vertagt	verwiesen an:

## **Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt**

Leitprojekt 1.2	Inklusion
Produktgruppe C	2 Verwaltungsführung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
Produktgruppe C	3 Rechnungsprüfung
Produktgruppe 0	4 Beschäftigtenvertretung
Produktgruppe 0	5 Gleichstellung von Männern und Frauen

#### Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☐ Nein ☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmal	ig + jähr	lich						
Ergebnisplan		Investitionsplan						
Mehr-/ Mindererträge Mehr-/ Minderaufwendungen Ergebnisverbesserung /-verschlechterung	0 € 0 € 0 €	Mehr-/ Mindereinzahlungen Mehr-/ Minderauszahlungen Saldo	0 € 0 € 0 €					
Finanzierung gesichert								
☐ Ja ☐ Nein durch ☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt ☐ sonstiges (siehe Begründung)								

#### **Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für die Produktgruppen 02 bis 05 des Sonderbereichs 0 – Verwaltungsführung, Büro des Bürgermeisters – mit dem Stand der Daten zum 31. Mai 2017 zur Kenntnis.

#### Begründung:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie "Controlling und Berichtswesen" sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und den Teil-Ergebnisplänen sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

#### Zu berichten sind:

- 1. Ergebnisrechnung, bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
  - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 T€ beträgt
  - Alle Abweichungen ab 50T€
- 2. Finanzrechnung Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen, bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
  - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 T€ beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich für im Ergebnisplan und im Finanzplan für die Produktgruppen 02 bis 05 des Sonderbereichs 0 – Verwaltungsführung, Büro des Bürgermeisters - voraussichtlich keine Änderungen.